



Kita Villa Kunterbunt Segantinstrasse 12, 7000 Chur - Tel 081 250 37 51
www.kunterbunt-kita.ch info@kunterbunt-kita.ch

Betriebsreglement

1. Aufnahme und Eingewöhnung

1.1 Aufnahmebestimmungen

Die Kindertagesstätte Kita Villa Kunterbunt steht allen Kindern ab drei Monaten bis zum Schuleintritt offen. Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Konfession und Nationalität. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach entsprechender Abklärung in der Kita betreut.

Die Aufnahme ist verbunden mit dem Eintritt in den Trägerverein als ordentliches Mitglied/Passivmitglied.

Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich fix CHF 100.- pro Familie, unabhängig der Dauer der Mitgliedschaft. Bei Eintritt im 4. Quartal des Jahres wird die Gebühr nicht erhoben.

1.2 Mindestbetreuungszeit

Damit eine gute Beziehungsbasis geschaffen werden kann, sollte die Betreuungszeit pro Woche wenigstens einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage betragen.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.

1.4 Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern und müssen mit Beginn des Betreuungsverhältnisses geregelt sein.

1.5 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für jedes Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Eingewöhnungszeit wird für jedes Kind individuell angepasst.

2. Betreuung und Kündigung

2.1 Öffnungszeiten - Bringen und Holen

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag zwischen 06.30 - 19.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder dürfen zwischen 6.30- 8.45 Uhr in die Kita kommen, welche den ganzen Tag, Vormittag und den halben Tag mit Essen betreut werden. Von 9.00 – 11.00 Uhr ist Sperrzeit. Die Kinder, welche zum Mittagessen und Nachmittag betreut oder abgeholt werden, kommen und gehen zwischen 11.00 – 11.30 Uhr. Von 11.30 bis 13.00 Uhr ist Sperrzeit. Die Kinder die Nachmittag in der Kita sind oder abgeholt



Kita Villa Kunterbunt Segantinistrasse 12, 7000 Chur - Tel 081 250 37 51
www.kunterbunt-kita.ch. info@kunterbunt-kita.ch

werden, kommen und gehen zwischen 13.00 – 13.45 Uhr. Vom 13.45 – 16.30 Uhr ist Sperrzeit. Von 16.30 Uhr dürfen die Kinder abgeholt werden.

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Leitung rechtzeitig mitzuteilen. Für diese Person besteht eine Ausweispflicht.

2.2 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten werden im Voraus im Betreuungsvertrag vereinbart.

Andere als vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten müssen mit der Krippenleitung im Voraus besprochen werden.

Bei unregelmässiger Arbeitszeit muss die Krippenleitung so früh wie möglich über die benötigte Betreuungszeit informiert werden.

2.3 Absenzen

Absenzen müssen dem Personal so früh wie möglich, im Krankheitsfall spätestens bis 08.00 Uhr gemeldet werden.

2.4 Feiertage

Die Kindertagesstätte bleibt an den Feiertagen geschlossen.

2.5 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit kann das Kind in der Regel nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung oder Verunfallen des Kindes während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte werden die Eltern benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Wenn nötig wird das Kind auf die Notfallstation begleitet.

Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen. Ebenso soll die Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Eltern werden bei Bedarf über aktuell gehäuft auftretende Krankheiten innerhalb der Kindertagesstätte informiert.

2.6 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten beiderseits auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In der Eingewöhnungszeit ist eine kurzfristige (innerhalb 7 Tagen) Auflösung des Betreuungsverhältnisses möglich. Nach nachweislicher Prüfung kann ein untragbares Verhalten eines Kindes zur Folge haben, dass der Betreuungsplatz gekündigt wird.



Kita Villa Kunterbunt Segantinstrasse 12, 7000 Chur - Tel 081 250 37 51
www.kunterbunt-kita.ch. info@kunterbunt-kita.ch

3. Alltag in der Kindertagesstätte

3.1 Mahlzeiten

Die gemeinsamen Mahlzeiten sollten den Kindern Freude und Spass bereiten. Dabei wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Die Mahlzeiten werden von den Angestellten der Kindertagesstätte selbst zubereitet. Gesundheitlich bedingte Ernährungsbedürfnisse sowie spezielle Formen der Ernährung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kinder sollten keine Esswaren mitbringen.

3.2 Kleider und eigene Spielsachen

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zu Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe und Windeln. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

3.3 Informationen, Anregungen, Beschwerden und Schweigepflicht

Eine Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Eltern bildet die Grundlage für die optimale Betreuung des Kindes. Die Eltern informieren das Personal über Besonderheiten, die für die Erziehung und Betreuung des Kindes wichtig sind. Die Betreuerinnen geben den Eltern über den Tagesablauf, die Entwicklung der Kinder und allfällige Probleme Auskunft.

Anregungen und Beschwerden, die den Kindertagesstätten Alltag betreffen, sind bei der Leitung abzubringen.

Die Kommunikation mit den Eltern im Falle eines Personalwechsels ist Angelegenheit der Kita-Leitung.

Schweigepflicht: Die am Betreuungsverhältnis beteiligten Personen sind verpflichtet, alle Informationen über die Kindertagesstätte vertraulich zu behandeln. Die Bindung an diese Schweigepflicht bleibt auch nach Vertragende bestehen.



Kita Villa Kunterbunt Segantinstrasse 12, 7000 Chur - Tel 081 250 37 51
www.kunterbunt-kita.ch. info@kunterbunt-kita.ch

4. Tarifreglement

4.1 Berechnungsbasis

Kinder ab 18 Monaten bis Schuleintritt pro Betreuungsstunde Fr. 12.73

Ganzer Tag Fr. 140.00

Halbtag mit Mittagszeit Fr. 98.00

Halbtag ohne Mittagszeit Fr. 70.00

Mittagessen Fr. 7.00

Kinder ab 3 Monate bis 18 Monate pro Betreuungsstunde Fr. 15.28

Ganzer Tag Fr. 168.00

Halbtag mit Mittagszeit Fr. 117.60

Halbtag ohne Mittagszeit Fr. 84.00

Mittagessen Fr. 7.00

Es wird kein Geschwisterrabatt mehr gewährt.

4.2 Ferien, Feiertage, Krankheit und Unfall

In den Berechnungen der Tarife sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Feiertage, Krankheiten oder Unfall) bereits berücksichtigt. Jedes Kind ist berechtigt 25 Ferien/Freitage zu beziehen im Jahr, die nicht verrechnet werden.

Bei Krankheit oder Unfall kann grundsätzlich keine Reduktion gewährt werden.

Kann ein Kind die Kindertagesstätte wegen Krankheit oder Unfall länger als vier Wochen nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um teilweise Rückerstattung des geleisteten Monatsbeitrags stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Die Leitung der Kita entscheidet in Absprache mit der Präsidenschaft des Trägervereins über eine allfällige Rückerstattung.

Allfällig notwendige Medikamente wie z.B. Hustensirup, Antibiotika etc. müssen in der Originalverpackung mit den Anweisungen des Arztes angeschrieben sein und der Originalmesslöffel/Messbecher muss in die Kindertagesstätte mitgebracht werden. Erreicht die Körpertemperatur des Kindes 38 ° Celcius oder mehr, darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen. Falls das Kind in der Kindertagesstätte Fieber bekommen sollte, sind die Eltern verpflichtet das Kind abzuholen. In der Regel verabreichen wir keine Fieberzäpfchen.

4.3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt am 26. des Monats für den laufenden Monat.

Zusätzliche Betreuungszeiten werden im Folgemonat zum vertraglich festgelegten Tarif verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Bei Zahlungsverzug nach wiederholter Mahnung kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.



Kita Villa Kunterbunt Segantinistrasse 12, 7000 Chur - Tel 081 250 37 51
www.kunterbunt-kita.ch. info@kunterbunt-kita.ch

5. Tarife

5.1 Kindergartenarief

Bei Kindern, welche nach dem Kindergarten die Kindertagesstätte besuchen, wird der halbe Tag mit Mittagessen des ordentlichen Tarifs verrechnet. Dieses Pensum gilt dann auch in den Ferienzeiten. Eine Ganztagesbetreuung während der Ferienzeiten kann in der Regel nur dann garantiert werden, sofern während des gesamten Jahres ein Ganztagesplatz gebucht wird.

5.2 Babytarif

Bei Babys zwischen 3 – 18 Monaten werden gemäss Regelung Kanton pro Kind 1.5 Plätze benötigt. Wir verrechnen einen Zuschlag von 20% gemäss Tarifreglement unter 4.1.

5.3 Mahlzeiten

Die Kosten für die Mahlzeiten sind neu separat und betragen wie unter 4.1 erwähnt Fr 7.00 pro Mahlzeit. Ist ein Kind nur über Mittag in der Kita, wird zusätzlich eine Pauschale von CHF 25 verrechnet (2h).

6. Schlussbestimmungen

Der Vorstand der Kita Villa Kunterbunt behält sich vor, das Reglement den Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

7. Beschwerdeverfahren

Anregungen und Beschwerden, die den Kitabetrieb betreffen, sind bei der Leitung der Kindertagesstätte anzubringen. Ist die Leitung der Kindertagesstätte nicht verfügbar oder kann diese Klärung des Sachverhaltes nicht weiterhelfen, können Beschwerden schriftlich beim Vorstand angebracht werden. Allfällige Unstimmigkeiten werden sorgfältig geprüft, und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten innert nützlicher Frist nach Lösungen gesucht.

Dieses Reglement tritt auf 01.08.2025 in Kraft, damit verliert das vorherige Reglement seine Gültigkeit.